

# Öffentlich Bekanntmachung

## *Geschlossene Anbaugelände für Hybridsaatmais 2025*

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Anbaugelände für Hybridsaatmais (Produktionsinseln) 2025 bekannt. Der Verordnungsentwurf und die Flächen der Anbaugelände Bad Krozingens werden heute im Stadtanzeiger öffentlich bekanntgegeben. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Flurkarten werden nach der öffentlichen Bekanntgabe für zwei Wochen im Bürgermeisteramt Bad Krozingen ausgelegt. Die Offenlage erfolgt vom 09.08.2024 bis zum 23.08.2023 vor dem Zimmer 202, Basler Str. 30 in Bad Krozingen. Einwendungen und Widersprüche sind während der zweiwöchigen Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt vorzubringen. Ansprechpartnerin ist Stephanie von Detten (erreichbar Mo-Mi +Fr von 8.30-13 Uhr), Zimmer 205a, 2. OG, [Stephanie.vonDetten@bad-krozingen.de](mailto:Stephanie.vonDetten@bad-krozingen.de)

## **Verordnung (Entwurf)**

des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais

in geschlossenen Anbaugeländen im Jahr 2025

vom XX. XXXXXXXX 2024

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

### § 1

(1)

In den In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Hartheim, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Vogtsburg, Weisweil und Wyhl werden folgende Teilflächen der Gemarkungen Achkarren, Auggen, Breisach, Bremgarten, Eschbach, Kenzingen, Krozingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Oberriegel, Riegel, Schlatt, Tunsel, Weisweil und Wyhl im Jahr 2025 zu geschlossenen Anbaugeländen für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut bei gleicher Vaterkomponente erklärt.

Produktionsinsel Tunsel 2	Antrag Nr. 25-01	Karte 1
Produktionsinsel Tunsel-Eschbach 3	Antrag Nr. 25-02	Karte 2
Produktionsinsel Tunsel 5	Antrag Nr. 25-03	Karte 3
Produktionsinsel Neuenburg-Auggen 7	Antrag Nr. 25-04	Karte 4
Produktionsinsel Neuenburg-Müllheim 8	Antrag Nr. 25-05	Karte 5
Produktionsinsel Breisach-Vogtsburg 50	Antrag Nr. 25-06	Karte 6
Produktionsinsel Merdingen 60	Antrag Nr. 25-07	Karte 7
Produktionsinsel Wyhl-Weisweil	Antrag Nr. 25-08	Karte 8
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel	Antrag Nr. 25-09	Karte 9
Produktionsinsel Weisweil	Antrag Nr. 25-10	Karte 10

(2)

Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-10, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2

(1)

Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Breisach, Eschbach, Hartheim, Merdingen, Müllheim, Neuenburg und Vogtsburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2)

Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

### § 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugelände darf nur die für die Erzeugung von Hybrid-maissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

### § 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

### § 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

**79098 Freiburg i. Br., den XX. XXXXXXXX 2024**

.....

Regierungspräsident

Carsten Gabbert

Regierungspräsidium Freiburg

Kaiser-Joseph-Strasse 167

79098 Freiburg

# Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaugebieten im Jahr 2025

Auf der Grundlage des Antrages 25-01 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2024 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Gewann</b>	<b>LN Fläche ha</b>
Bad Krozingen	Tunsel	Hölzlefeld	4,71
Bad Krozingen	Tunsel	Langebalken	10,75
Bad Krozingen	Tunsel	Lerche	7,82
Bad Krozingen	Tunsel	Neumatten	0,83
Bad Krozingen	Tunsel	Schlangenwinkel	14,72
Bad Krozingen	Tunsel	Storchennest	15,23
Bad Krozingen	Tunsel	Wäldele	0,74
<b>gesamt Anbaugebiet Tunsel 2</b>			<b>54,80</b>
Mindestanteil 25 %			29,34 %

Auf der Grundlage des Antrages 25-02 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2024 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Eschbach	Rinnle	2,13
Bad Krozingen	Tunsel	Bremgartenerwegfeld	6,83
Bad Krozingen	Tunsel	Entennest	21,34
Bad Krozingen	Tunsel	Heizelgrabenfeld	3,13
Bad Krozingen	Tunsel	Lerche	2,89
Bad Krozingen	Tunsel	Schrennen	17,79
<b>gesamt Anbauggebiet Tunsel-Eschbach 3</b>			<b>54,11</b>
Mindestanteil 25 %			38,49 %

Auf der Grundlage des Antrages 25-03 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 30.06.2024 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Hölzlefeld	8,58
Bad Krozingen	Tunsel	Lichtacker	4,48
Bad Krozingen	Tunsel	Mohrengaben	3,40
Bad Krozingen	Tunsel	Pfohlacker	23,75
Bad Krozingen	Tunsel	Schiebler	6,72
<b>gesamt Anbauggebiet Tunsel 5</b>			<b>46,93</b>
Mindestanteil 25 %			29,47 %